

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/382/2021</b>		
<b>1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp,, Gemeinde Neuenkirchen, hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	02.03.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	04.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.09.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Harenkamp“ durchzuführen.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, hat dem Entwurf für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ ausgearbeitet. Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung sind im Anhang beigefügt.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung ist der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

**Beschluss:**

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ wird beschlossen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden für einen Monat vorgenommen. Die Behörden werden im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Investor hat sich bereit erklärt, die externen Planungskosten zu übernehmen.